

Westfalen Medical GmbH

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für Personen mit einer privaten Krankenversicherung (PKV) und Selbstzahler

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Geschäftsbeziehungen und dienen dem reibungslosen Geschäftsablauf zwischen der

Westfalen Medical GmbH

Einheitsstraße 3

57076 Siegen

Tel: 0271-40576 0

Fax: 0271 – 40576 999

E-Mail: info@westfalen-medical.de ,

Internet: www.westfalenmedical.de

Amtsgericht Siegen, HRB 12713

Geschäftsführer: Siegfried Hupas, Frederikus Petrus Sanders

(im Folgenden „WMD“)

und deren Kunden mit einer privaten Krankenversicherung (PKV) und private Selbstzahler (ohne Wiederverkäufer), (im Folgenden „Kunden“).

1.2. Sie gelten für alle Leistungen und Lieferungen, die WMD gegenüber dem Kunden innerhalb der jeweiligen Geschäftsbeziehung erbringt, sowie auch für alle zukünftig zwischen WMD und dem Kunden abgeschlossenen Verträge, insbesondere über eine Versorgung mit medizinischen Hilfsmitteln (im Folgenden „Hilfsmittel“) und medizinischem Flüssigsauerstoff (im Folgenden „LOX“). Die Versorgung findet statt durch

- a) Gebrauchsüberlassung (im Folgenden „Miete“) der Hilfsmittel an Kunden oder
- b) Kauf von Hilfsmitteln, Verbrauchsprodukten und/oder Zubehör etc. und/oder
- c) regelmäßige Lieferungen von medizinischem Flüssigsauerstoff

3.1.3 Die Berechnung von Mieten und Lieferungen erfolgt über Pauschalen, die das Entgelt für die geschuldete Leistung in einem bestimmten Zeitraum abdeckt (= Überlassungspauschale; im Folgenden

„Pauschale“). Die Pauschale deckt auch das Entgelt für die Einweisung des Kunden in die Funktion des Hilfsmittels und/oder in die Handhabung von Flüssigsauerstoff ab.

3.1.3.1 Die Pauschale deckt außerdem die Lieferung von Zubehör und Verbrauchsmaterialien im Rahmen und Umfang der Vereinbarung zwischen der Krankenversicherung des Kunden und WMD ab, soweit eine solche besteht. Für jeden darüber hinausgehenden Bedarf muss der Kunde erforderliches oder gewünschtes Verbrauchsmaterial und Zubehör kostenpflichtig bestellen.

3.1.3.2 Soweit keine Vereinbarung über Zubehör und Verbrauchsmaterial zwischen der Krankenversicherung des Kunden und WMD besteht, beinhaltet die Pauschale lediglich das in der Erstversorgung enthaltene Zubehör und Verbrauchsmaterial. Für jeden darüberhinausgehenden Bedarf muss der Kunde erforderliches oder gewünschtes Verbrauchsmaterial und Zubehör kostenpflichtig bestellen.

- 1.3. Lieferungen und Leistungen durch WMD erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), sofern nicht einzelvertraglich abweichende Regelungen getroffen werden. Anderslautende Bedingungen des Kunden oder mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von WMD in textlicher Form anerkannt wurden.
- 1.4. Der Geltung etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen, unabhängig davon, ob diese zum Umfang von Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Spezifikationen oder ähnlichen Dokumenten gehören.
- 1.5. Durch diese Version der AGB werden alle früheren Versionen ersetzt, die von WMD an den Kunden bekannt gemacht wurden.

2. Änderungen der AGB

WMD ist zu einseitigen Änderungen dieser AGB aus wichtigem Grund, wie z.B. aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Gesetze oder sonstigen gleichwertigen Gründen berechtigt. Über eine Änderung wird WMD die Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen in Textform (etwa E-Mail, Fax etc.) informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Versand der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis WMD gegenüber in Textform (inkl. E-Mail, Fax) widerspricht. WMD hat das Recht, das Vertragsverhältnis bei Widerspruch des Kunden zu beenden.

3. Zustandekommen eines Kauf-, Miet- und/oder Lieferungsvertrages

3.1 Miete

- 3.1.1 Der Vertrag zur Miete von Hilfsmitteln kommt dadurch zustande, dass der Kunde oder ein Verordner (Klinik, Hausarzt etc.) eine Verordnung („Rezept“) bei WMD einreicht und damit oder in sonstiger Weise WMD auffordert, gegenüber dem Kunden ein Angebot für die Miete von Hilfsmitteln abzugeben. Das Angebot seitens WMD erfolgt textlich unter Angabe der Höhe der Überlassungspauschale, des Geltungszeitraums der Pauschale sowie der Dauer der Versorgung.
- 3.1.2 Auf Grund der zumeist hohen Dringlichkeit der Versorgung und dem eventuell gleichzeitig gegebenen Abstimmungsbedarfes zwischen dem Kunden und seiner privaten Krankenversicherung erfolgt der Zugang des Angebotes in der Regel nach Versorgungsbeginn. Der Kunde nimmt dann das Angebot an oder erklärt seine Ablehnung in textlicher Form. Lehnt der Kunde die Versorgung zu den im Angebot aufgeführten Konditionen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebots in textlicher Form ab, gilt die Nutzung der Versorgung durch den Kunden als Zustimmung des Kunden zum Angebot und die im Angebot festgelegte Überlassungspauschale als vereinbart. Die Nutzung der Kaufsache gilt spätestens dann als eingetreten, wenn der Kunde das ihm überlassene Gerät nicht innerhalb von vier Wochen nach Übergabe der Kaufsache an WMD zurückgesandt hat.
- 3.1.4 Lehnt der Kunde Angebot und Versorgung durch WMD ab, so sind die für die Versorgung überlassenen Hilfsmittel auf Anforderung von WMD unverzüglich herauszugeben. WMD und Kunde vereinbaren hierzu einen Abholungstermin.
- 3.1.5 Mit der Versorgung weist WMD den Kunden und/oder einen Dritten in die Handhabung der Hilfsmittel und die damit verbundenen Gefahren ein. Wird ein Dritter eingewiesen, so handelt es sich bei diesem in der Regel um einen Mitarbeiter einer Einrichtung, einen pflegenden Angehörigen oder Partner des Kunden oder eine Person, die ihrerseits die Handhabung von Hilfsmittel und / oder die Einweisung in selbige durchführt. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde hierzu nicht selbst in der Lage ist oder aus anderen Gründen nicht selbst eingewiesen werden kann. Die Einweisung wird durch Unterschrift der eingewiesenen Person dokumentiert.
- 3.1.6 Der Stromverbrauch der Geräte geht nicht zu Lasten von WMD.

- 3.1.7 Die Berechnung der Miete und mit ihr verbundenen Leistungen erfolgt für einen definierten Zeitraum durch Berechnung einer Überlassungspauschale. Diese deckt auch die bei Übergabe erfolgende Einweisung in das medizinische Hilfsmittel, soweit diese nach Medizinproduktebetreiberverordnung und/oder Herstellervorgabe erforderlich ist.
- 3.1.8 Wird die Versorgung vor Ablauf der für die Pauschale vereinbarten Dauer durch den Kunden beendet, so hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung oder teilweise Rückerstattung der bereits gezahlten Pauschale. Dies ist auch darin begründet, dass die Pauschale den Aufwand von WMD für Anlieferung und Abholung sowie die Einweisung des Kunden beinhaltet und nicht lediglich die Überlassung.
- 3.1.9 Die Versorgungsdauer bestimmt sich nach den Angaben des für die Versorgung zugrunde liegenden Angebots.
- 3.1.10 Die Vereinbarung über eine Gerätemiete und/oder eine Versorgung beinhaltet keinen Anspruch auf ein Neugerät. WMD ist berechtigt gebrauchte Geräte einzusetzen. Jedes Gebrauchtgerät wurde seitens WMD vor einem Einsatz gereinigt und geprüft.
- 3.1.11 Hilfsmittel, die WMD dem Kunden in der vorbeschriebenen Weise überlässt, werden ausschließlich vermietet und nicht verkauft, der Kunde erwirbt zu keiner Zeit Eigentum daran.
- 3.1.12 Behälter (Tanks) werden dem Kunden nur zur Entnahme, der von WMD gelieferten LOX-Füllung überlassen. Jede andere Benutzung ist – insbesondere aus Sicherheitsgründen – streng untersagt. Eine Weitergabe oder Untervermietung an Dritte oder erneute Befüllung durch einen anderen Lieferanten als WMD ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen erlischt jeglicher Haftungsanspruch des Kunden gegen WMD.
- 3.1.13 Bei Untergang oder Verlust der Hilfsmittel hat der Kunde WMD unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen. Bei Verlust oder Untergang des Hilfsmittels wird WMD dem Kunden den Wiederbeschaffungswert und gegebenenfalls entstandenen Aufwand in Rechnung stellen.
- 3.1.14 Bei einem Defekt des Hilfsmittels informiert der Kunde WMD unverzüglich. Eine Reparatur durch einen anderen Leistungserbringer als WMD ist nicht gestattet. WMD behält sich vor das Hilfsmittel nach seiner Wahl auszutauschen oder zu reparieren.
- 3.1.15 Bei Beendigung der Miete (Versorgungsende) holt WMD nach entsprechender Terminvereinbarung die dem Kunden überlassenen Hilfsmittel am Ort der letzten Versorgung oder an einem zwischen den Parteien zu vereinbarenden Ort ab. Abholung erfolgt gegen Abholschein. Der Kunde kann den Nachweis der Rückgabe nur durch Vorlage einer Quittierung in Textform (inkl. E-Mail, Fax) erbringen.

- 3.1.16 Im Falle ausstehender Mietzahlung ist WMD nach ergebnislosem Ablauf des kaufmännischen Mahnverfahrens (Erinnerung, 1. Mahnung, 2. Mahnung) berechtigt, die überlassenen Hilfsmittel nach entsprechender Androhung mit vierzehntägiger Fristsetzung zur Zahlung des geschuldeten Betrages, abzuholen. Dies ändert nichts am Fortbestehen der Mietschuld.

4. Haftung des Kunden bei Miete

- 4.1. Im Rahmen der Überlassung / Miete von medizinischen Hilfsmitteln haftet der Kunde für den sachgemäßen Umgang mit den Medizinischen Hilfsmitteln.
- 4.2. Der Kunde haftet für Verlust oder eine über die übliche Abnutzung bei ordnungsgemäßem Gebrauch hinausgehende Beschädigung oder Verschmutzung der ihm überlassenen Hilfsmittel und erstattet WMD die Kosten einer erforderlichen Instandsetzung. Bei Verlust, Untergang oder irreparabler Beschädigung der Hilfsmittel oder einer Beschädigung, bei der die voraussichtlichen Instandsetzungskosten den Wiederbeschaffungswert übersteigen, ist WMD berechtigt, darüberhinausgehend Schadensersatz vom Kunden zu verlangen.
- 4.3. Der Kunde haftet ohne Rücksicht darauf, ob eigenes oder fremdes Verschulden, Zufall oder höhere Gewalt vorliegt. Im Fall der Beschädigung oder Verunreinigung trägt der Kunde die Instandsetzungsaufwendungen. Im Falle des Verlustes leistet er Ersatz durch Zahlung des Zeitwertes.
- 4.4. Insbesondere ist
- das Hilfsmittel durch den Kunden gegen Schaden durch Dritte, Verlust oder Diebstahl ausreichend zu sichern. Bei Beschädigung durch Dritte ist dem Leistungserbringer unverzüglich ein Schadenprotokoll mit Namen und Adresse des Schädigers zu übermitteln. Bei Diebstahl ist eine Kopie der polizeilichen Anzeige an WMD einzureichen
 - in Räumen in denen Hilfsmittel genutzt oder gelagert werden, das Rauchen zu unterlassen. Rauchen verschmutzt die Hilfsmittel äußerlich wie innerlich in erheblichem Maße, so dass eine Reinigung und damit ein Wiedereinsatz des Geräts unmöglich oder unwirtschaftlich werden. Der Kunde haftet bei solchen Schäden in Höhe des Zeitwertes des Hilfsmittels oder in der Höhe des für eine Reinigung anfallenden Aufwands. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde oder Dritte in Räumen in denen medizinische Hilfsmittel genutzt oder gelagert werden geraucht haben.
 - Das Hilfsmittel ist nicht an andere Personen zu übereignen, zu verleihen oder zu verpfänden.

5. Kauf

- 5.1. Der Vertrag zum Kauf von Hilfsmitteln kommt dadurch zustande, dass der Kunde oder ein Verordner (Klinik, Hausarzt etc.) eine Verordnung („Rezept“) bei WMD einreicht und damit oder in sonstiger Weise WMD auffordert, dem Kunden ein Angebot für den Kauf von Hilfsmitteln abzugeben. Das Angebot seitens WMD erfolgt textlich unter Angabe der Höhe des Kaufpreises.
- 5.2. Auf Grund der zumeist hohen Dringlichkeit der Versorgung und dem eventuell gleichzeitig gegebenen Abstimmungsbedarfes zwischen dem Kunden und seiner privaten Krankenversicherung erfolgt Zugang des Angebotes in der Regel nach Übergabe der Kaufsache oder eines Geräts zur Zwischenversorgung.
- 5.3. Der Kunde nimmt dann das Angebot an oder erklärt seine Ablehnung in textlicher Form. Lehnt der Kunde die Versorgung zu den im Angebot aufgeführten Konditionen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebots in textlicher Form ab, gilt die Nutzung der Kaufsache oder der Zwischenversorgung als Zustimmung des Kunden zum Angebot und der im Angebot festgelegte Kaufpreis als vereinbart. Die Nutzung der Kaufsache gilt spätestens dann als eingetreten, wenn der Kunde das ihm überlassene Gerät nicht innerhalb von vier Wochen nach Übergabe der Kaufsache an WMD zurückgesandt hat. Maßgeblich für die Fristeinhaltung ist der Zugang der Sendung bei WMD. Dem Kunden steht es frei, den Eintritt der Nutzung zu widerlegen. Bei Zustandekommen des Kaufvertrages wird der Kunde zwecks eindeutiger Dokumentation gleichwohl seine Annahme des Angebots bei Fortsetzung der Versorgung zusätzlich (textlich) gegenüber WMD erklären.
- 5.4. Bei Übergabe des Kaufgegenstandes weist WMD den Kunden und/oder einen Dritten in die Handhabung der Hilfsmittel ein, soweit diese nach Medizinproduktebetriebsverordnung und/oder Herstellervorgabe erforderlich ist. Die Einweisung wird durch Unterschrift der eingewiesenen Person dokumentiert.
- 5.5. Soweit eine Zwischenversorgung bis zur Übergabe der Kaufsache erfolgt ist, sind deren Kosten mit Zahlung des Kaufpreises durch den Kunden abgegolten. Kommt der Kauf nicht zustande aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist WMD berechtigt, dem Kunden eine Aufwandspauschale für Lieferung und Abholung der Zwischenversorgung sowie die erfolgte Einweisung und zur Verfügung gestelltes Verbrauchsmaterial in Rechnung zu stellen.
- 5.6. Der Kunde trägt bei Kauf und/oder von Zubehör und Verbrauchsmaterial die Kosten des Transports.

6. Versendung

Bei Lieferung durch WMD-Mitarbeiter oder WMD-Erfüllungsgehilfen tritt

Gefahrübergang bei Übergabe an den Kunden oder Zugang an einem zuvor vereinbarten Ablageort in dessen Herrschaftssphäre ein.

7. Lieferung von Flüssigsauerstoff

- 7.1. Der Vertrag Lieferung von LOX kommt dadurch zustande, dass der Kunde oder eine von ihm beauftragte Person eine Verordnung („Rezept“) bei WMD einreicht und damit oder in sonstiger Weise WMD auffordert, ein Angebot für die Lieferung von LOX abzugeben. Das Angebot seitens WMD erfolgt textlich unter Angabe der Höhe der Versorgungspauschale. Die Liefermenge ergibt sich aus dem in der eingereichten Verordnung festgehaltenen Bedarf („Verbrauch“) des Kunden. Annahme des Kunden erfolgt gemäß Ziff. 3.1.2..
- 7.2. Die Lieferung von LOX erfolgt am dafür vereinbarten Ort. Für eine Anlieferung an einem anderen Ort bedarf es einer gesonderten Vereinbarung zwischen WMD und dem Kunden. Dies gilt auch für einen zwischenzeitlich geänderten Versorgungsort (etwa: „Urlaubsversorgung“). WMD kann die Lieferung an einen anderen als den ursprünglich vereinbarten Ort ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn die Lieferung auf Grund fehlender lokaler Infrastruktur zu aufwändig wäre. Eine Anlieferung außerhalb Deutschlands ist nicht möglich.
- 7.3. Bei der Versorgung mit Flüssigsauerstoff durch WMD (Lieferung von LOX) ist in der Regel mit der Miete der zur Versorgung erforderlichen Hilfsmittel verbunden. Die Gerätemiete erfolgt dann wie in Ziff. 4 festgelegt.
- 7.4. Bei der ersten Lieferung weist WMD den Kunden in den Umgang mit Flüssigsauerstoff und die damit verbundenen Gefahren ein. Bezüglich der Einweisung Dritter gilt dasselbe, wie unter 3.1.5 geregelt. Die Einweisung wird durch Unterschrift des Kunden dokumentiert.
- 7.5. Die Lieferungen erfolgen nach Planung von WMD. Dabei wird die Häufigkeit der Lieferung durch den durchschnittlichen Verbrauch des Kunden bestimmt, der anhand der WMD vorliegenden Daten, und der Lagerkapazität des Kunden ermittelt. Die Lieferungen erfolgen unter Berücksichtigung des jeweiligen Tourenplans von WMD.
- 7.6. Der Kunde wird vorab über das Lieferdatum und den zu erwartenden Lieferzeitraum am Lieferdatum informiert. Kann der Kunde die Lieferung zum Lieferdatum nicht entgegennehmen, so hat er WMD hierüber spätestens am Vortag der angekündigten Lieferung in textlicher Form bis 15:00 Uhr zu informieren. Andernfalls ist WMD berechtigt, dem Kunden den Aufwand für den erfolglosen Lieferversuch in Rechnung zu stellen. Dies erfolgt pauschal in einer Höhe von 125,00 EUR zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Der Kunde ist berechtigt, WMD gegebenenfalls einen geringeren Aufwand nachzuweisen.
- 7.7. Die Lieferung erfolgt am Anlieferort (Wohnung, Pflegeheim etc.) und jeweils nur an eine Lieferadresse innerhalb einer Pauschale. Der Kunde hat, im Falle einer

Änderung des Standortes, den neuen Standort rechtzeitig vor der nächsten periodischen Lieferung (spätestens eine Woche vorher) textlich mitzuteilen. Andernfalls ist WMD berechtigt, dem Kunden den Aufwand für den erfolglosen Lieferversuch in Rechnung zu stellen. Dies erfolgt pauschal in einer Höhe von 125,00 EUR zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Der Kunde ist berechtigt, WMD gegebenenfalls einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

- 7.8. Der Kunde stellt sicher, dass Versorgung frei von Hindernissen und in geeigneter Weise erfolgen kann.
- 7.9. Die Anlieferung von Flüssigsauerstoff erfolgt durch Überlassung von Behältern und deren regelmäßige Befüllung. Hierzu werden die leeren Behälter vom Anlieferort (etwa aus der Wohnung des Kunden) mit elektrisch unterstützten Transporthilfen („Treppensteigern“) zum Lieferfahrzeug verbracht, dort aufgefüllt und auf gleichem Weg zurück in die Wohnung des Kunden verbracht. Das Gewicht eines gefüllten Behälters beträgt bis zu 80kg, hinzu kommt das Gewicht der Transporthilfe und des anliefernden Mitarbeiters.

Ist eine sichere Anlieferung nicht möglich oder kann nicht erfolgen, ohne dass Beschädigungen am Eigentum des Kunden erfolgen (Tragfähigkeit von Treppen etc.) wird WMD den Kunden hierauf in textlicher Form hinweisen. Der Kunde ist daraufhin verpflichtet, Abhilfemaßnahmen zu treffen. Kommt er dem nicht nach, ist WMD nach seiner Wahl berechtigt, vom Versorgungsvertrag zurückzutreten oder eine alternative Versorgung anzubieten, soweit medizinisch möglich und durch ärztliche Verordnung abgedeckt.

8. Mitwirkungshandlungen des Kunden

- 8.1. Soweit der Kunde erforderliche Dokumente, Unterlagen, Genehmigungen, Verordnungen etc. vorzulegen oder sonstige Mitwirkungshandlungen zu erbringen hat, beginnt eine vereinbarte Lieferzeit nicht, bevor der Kunde nicht die insoweit ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat. Eine vereinbarte Lieferzeit verschiebt sich um den Zeitraum, um den der Kunde die Mitwirkungshandlungen verspätet erbracht hat.
- 8.2. Ein von WMD angegebener Liefertermin verschiebt sich ebenfalls bei Eintreten anderweitiger, von WMD nicht zu vertretender Umstände, insbesondere bei höherer Gewalt (z.B. Feuer-, Wasser-, Erdbeben- oder Sturmschäden, Hackerangriff, Arbeitskampf wie z.B. Streik, Aussperrung etc.), behördliche oder gerichtliche Maßnahmen. Dies gilt auch für die Fälligkeit der Leistungspflichten des Kunden, soweit diese noch nicht erbracht wurden. Ferner steht den Parteien in den vorgenannten Fällen ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zu, sofern es der jeweiligen Partei unzumutbar ist, weiter am Vertrag festzuhalten. WMD wird den Kunden unverzüglich darüber informieren, wenn einer der vorstehend aufgeführten Fälle vorliegt.

9. Leistungsumfang

- 9.1. WMD erbringt innerhalb der Pauschale ausschließlich die im jeweiligen Vertrag aufgeführten Lieferungen und Leistungen. Erweiterungen des Liefer- und Leistungsumfanges bedürfen jeweils der textlichen Bestätigung durch WMD.
- 9.2. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mietsache nur für den vorgesehenen Zweck genutzt und verwendet wird.
- 9.3. Der Kunde hat die sich aus der Bedienungsanleitung ergebenden Wartungsintervalle zu beachten. Die Wartung erfolgt ausschließlich durch WMD. Entsprechende Termine und – soweit erforderlich – Ersatz sind mit WMD abzustimmen.
- 9.4. Ferner hat der Kunde stets das Verfalldatum bei Verfallprodukten zu überprüfen und nach Ablauf des Verfalldatums das betroffenen Produktes auf eigene Kosten zu ersetzen. Vorstehendes gilt – bei Kauf - auch bei Weiterverkauf von Hilfsmitteln.
- 9.5.** Ein Rückgaberecht besteht nicht für Waren, wenn ihre Versiegelung oder hygienische Umverpackung nach der Lieferung geöffnet bzw. entfernt wurde.

10. Widerrufsrecht

- 10.1. Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 10.2. Zur Ausübung des Widerrufsrechts, muss der Kunde WMD mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- 10.3. Zur Ausübung des Widerrufs kann auch das dieser AGB als Anlage angefügte Formular verwendet werden.
- 10.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- 10.5. Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, wird WMD alle Zahlungen, die WMD vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung, als die von WMD angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei WMD eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet WMD dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

- 10.6. Bei einer Dienstleistung (Versorgung/ Lieferung von Flüssigsauerstoff) oder bei Miete: Wurde vereinbart, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen und/oder dass das Hilfsmittel schon überlassen wurde, so hat der Kunde an WMD einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er WMD von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen / Miete entspricht.

11. Gewährleistung

11.1. Bei Miete

- 11.1.1. An der Mietsache auftretende Mängel sind WMD unverzüglich in textlicher Form zu melden. Dabei sind die Mängel zu beschreiben.
- 11.1.2. Ausschließlich WMD übernimmt die Wartung, Instandhaltung und erforderlichenfalls die Instandsetzung der überlassenen Hilfsmittel für die Dauer des Vertrages. Die Wartung der Mietsache erfolgt nach Herstellervorgaben.
- 11.1.3. Die Durchführung von Wartung, Instandhaltung oder die Instandsetzung oder jedwede Manipulation am Mietgegenstand durch den Kunden oder durch Dritte führt zum Erlöschen jeglicher Haftungs- oder Gewährleistungsansprüche gegen WMD.
- 11.1.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder von Dritten vornehmen zu lassen, sowie Kennzeichnungen, die von WMD oder dem Hersteller angebracht wurden, zu entfernen.
- 11.1.5. Verluste und Schäden der Mietsache, die durch Einbruchsdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen am Einsatzort entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

11.2. Bei Kauf

- 11.2.1. Der Anspruch auf Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Mängel oder Schäden an der Ware durch unsachgemäße Handhabung, falsche Lagerung (insbesondere bei Witterungseinflüssen sowie bei Einflüssen aus dem Umfeld der gelagerten Ware) oder mangelnde bzw. mangelhafte Wartung durch den Kunden verursacht wurden. Ferner bezieht sich die Gewährleistung nicht auf gewöhnlich zu erwartende Abnutzungen, Verschleiß oder Verbrauch (insb. bei Einwegartikeln).
- 11.2.2. Die Gewährleistungsfrist bei Kauf von Neugeräten beträgt grundsätzlich 24 Monate. Bei Kauf von Gebrauchtgeräten beträgt die

Gewährleistungsfrist zwölf Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Anlieferung bei dem Kunden (Lieferscheindatum).

- 11.2.3. Im Rahmen der Gewährleistung bei Kauf steht dem Kunden zunächst nur das Recht auf Nacherfüllung zu. Im Rahmen der Nacherfüllung hat WMD das Recht, den Mangel zu beseitigen (im Folgenden „Nachbesserung“) oder eine neue Ware zu senden. WMD übernimmt die im Rahmen der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Transport und Wegekosten übernimmt WMD nur bis zu dem Ort, zu dem die ursprünglich gelieferte Ware zu liefern war. Der Kunde hat die Ware an WMD zum Zwecke der Nachbesserung zu übersenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, wird die Gewährleistungsverpflichtung nicht ausgelöst, bis die Übersendung erfolgt und die Ware WMD zugegangen ist.
- 11.2.4. Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt (nach dem zweiten erfolglosen Versuch) oder WMD sich weigert, diese vorzunehmen, oder die Nacherfüllung für WMD oder den Kunden unzumutbar oder die Nachbesserung unmöglich ist, steht dem Kunden das Recht zu, den Kaufpreis bzw. die Vergütung zu mindern oder bezüglich der fehlerhaften Ware vom Kauf zurückzutreten.
- 11.2.5. Bei einer Rücksendung der von WMD gelieferten Geräte im Rahmen der Gewährleistung hat der Kunde die von WMD bei der ursprünglichen Lieferung verwendete Verpackung oder eine vergleichbar geeignete zur Vermeidung von Transportschäden zu verwenden.

12. Fälligkeit, Zahlungsmodus und Verzug

- 12.1. Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, sofern nicht auf der Rechnung ein eigenes Fälligkeitsdatum ausgewiesen ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Zahlungseingang bei WMD an.
- 12.2. WMD ist unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, bei Zahlungsrückstand die weitere Lieferung auszusetzen, bis sämtliche fälligen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung beglichen sind. Im Falle des Zahlungsverzugs ist WMD berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe sowie Mahngebühren zu berechnen. Wenn der Kunde auch nach der Zustellung geeigneter Zahlungserinnerungen weiterhin nicht für Waren oder Leistungen zahlt, ist WMD berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Damit werden sofort alle ausstehenden Beträge sowie die aufgelaufenen Zinsen und alle Kosten fällig, die WMD im Zusammenhang mit der Vertragskündigung und der Rückführung aller Hilfsmittel entstanden sind.
- 12.3. Der Kunde kann mit Forderungen gegen WMD nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig sind.

- 12.4. Von WMD angegebene Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer (sofern diese anfällt) und Verpackung. Soweit Zölle und/oder sonstige Abgaben anfallen sollten, hat diese der Kunde zu tragen.
- 12.5. Bei Mietverträgen gilt die vereinbarte und vom Kunden zu leistende Pauschale für die Überlassung der medizinischen Geräte an den Kunden zu dessen Nutzung sowie für deren Wartung und Instandsetzung. Statt einer Instandsetzung kann WMD nach seiner Wahl auch den Austausch des Hilfsmittels gegen ein andere, gleichwertiges vornehmen. Es muss sich hierbei nicht um das gleiche Hilfsmittel (Marke, Modell) handeln, wie das ausgetauschte Hilfsmittel. Bei dem Austausch-Hilfsmittel kann es sich auch um ein (aufbereitetes) Gebrauchtgerät handeln. Dies gilt unabhängig davon, ob und in welchem Umfang eine Nutzung durch den Kunden tatsächlich erfolgt ist. Bei Versorgungsabbruch vor Beendigungsdatum der Nutzungspauschale erfolgt keine Erstattung der zu Beginn der Überlassung / Miete gezahlten Nutzungspauschale.
- 12.6. Die aus Kaufverträgen gelieferte Ware steht unter dem verlängerten Eigentumsvorbehalt von WMD. Das Eigentum an der Ware geht auf den Kunden erst im Zeitpunkt über, in dem alle im Zusammenhang mit dem Verkauf stehenden Forderungen von dem Kunden beglichen wurden, und zwar gleich welchen Rechtsgrundes diese Forderungen sind und gleich, ob der Kunde auf speziell benannte Forderungen Zahlung geleistet hat. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Saldoforderung von WMD. Bei Miet- und Überlassungsverträgen erwirbt der Kunde kein Eigentum, die geleisteten Pauschalen gelten lediglich die Überlassung der Geräte zur Nutzung durch den Kunden ab.
- 12.7. Bei Kauf wird die Forderung des Kunden aus einer Weiterveräußerung der Ware bereits automatisch durch den Abschluss des Vertrages zwischen WMD und dem Kunden zur Sicherung aller, auch künftiger, Forderungen von WMD aus der Geschäftsverbindung an WMD abgetreten, und zwar gleichgültig, ob die Ware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert wird. Zur Einziehung dieser abgetretenen Forderungen ist der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt, es sei denn, WMD widerruft vorstehende Einziehungsermächtigung. Die Befugnis von WMD, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Allerdings verpflichtet sich WMD, die Forderung so lange nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug gerät. Ist dies jedoch der Fall, ist der Kunde auf Anfrage von WMD verpflichtet, WMD die Forderung aus der Weiterveräußerung zu benennen und den Namen und Adresse seines Kunden bekannt zu geben. Ferner ist in diesem Fall der Kunde von WMD verpflichtet, alle Unterlagen und Informationen an WMD herauszugeben, die für eine Einziehung der Forderung notwendig sind, sowie seinen Kunden über die Abtretung zu informieren.

- 12.8. Der Kunde ist bei Kauf vor vollständiger Zahlung des Kaufpreises an WMD, bei Miete generell – nicht zur Verpfändung und/oder Sicherungsübereignung der gelieferten Ware berechtigt. Pfändungen, Beschlagnahmen und sonstige Verfügungen durch Dritte hat der Kunde WMD unverzüglich mitzuteilen.

13. Haftung WMD

- 13.1. WMD haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seitens WMD oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet WMD nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen
- 13.2. Wirkt WMD über ihre vertraglichen und gesetzlichen Pflichten hinaus bei dem Be- oder Entladen, bei einem nicht geschuldeten Transport der Produkte mit, so handelt es sich hierbei um eine reine Gefälligkeit ohne Übernahme einer Haftung. Der Kunde stellt WMD insoweit von allen Ansprüchen frei.
- 13.3. Wenn eine Lieferung oder Abholung nicht oder nicht vollständig aufgrund einer Handlung oder Unterlassung durch den Kunden erfolgen kann, ist WMD berechtigt, die Kosten für abgebrochene Lieferungen oder Teillieferungen oder Abholung oder Teilabholung sowie die Lagerung der Waren bis zur Lieferung in Rechnung zu stellen.
- 13.4. Sofern WMD für Schäden des Kunden haftet, haftet WMD bei leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach nur insoweit, als es sich um vertragstypische Schäden handelt und die Schadenshöhe für WMD vorhersehbar war. Die Haftung für weitergehende Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenpartei weist nach, dass ein atypischer, aber vom Schutzzweck der verletzten Kardinalpflicht erfasster Schaden für sie vorhersehbar war. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, sofern der Schaden darauf beruht, dass WMD, ein gesetzlicher Vertreter oder leitender Angestellter von WMD vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder von einem sonstigen Angestellten oder Erfüllungsgehilfen eine der vertraglichen Hauptpflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt wurde.
- 13.5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und/oder -beschränkungen gelten nicht im Rahmen der Anwendbarkeit des Produkthaftungsgesetzes, bei Schäden aufgrund des Fehlens abgegebener Zusicherungen sowie bei Schäden an Leib, Leben und Gesundheit.
- 13.6. Pfändungen, Beschlagnahmen und jede andere Beeinträchtigung der von WMD unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware sowie der dem Kunden von WMD

mietweise zur Verfügung gestellten Anlagen und Gegenstände durch Dritte sind WMD unverzüglich anzuzeigen.

14. Rufbereitschaft

- 14.1. WMD stellt für die Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit der regulären Versorgung des Kunden, insbesondere auch für die regelhafte Anforderung von Verbrauchsmaterial, Rückfragen zu Lieferungen usw. eine Servicenummer zur Verfügung, über die der Kunde von Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 16.00 Uhr zu erreichen ist (Ausnahmen: bundesweite Feiertage).
- 14.2. WMD gewährleistet im Rahmen einer Versorgungspauschale einen technischen Notdienst, der täglich außerhalb der regulären Servicezeiten (Ziff. 14.1.) 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar ist. Der Notdienst umfasst die vorbenannte telefonische Erreichbarkeit sowie die persönliche Verfügbarkeit von fachlich qualifiziertem Personal. Bei technischen Notfällen stellt WMD eine Versorgung mit Zubehör, Ersatzteilen, Verbrauchsmaterialien, mit ggf. vorübergehend erforderlichen Ersatzhilfsmitteln innerhalb von 4h nach Eingang des Anrufs sicher. Für die jederzeit telefonische Erreichbarkeit stellt WMD eine kostenlose Rufnummer zur Verfügung.
- 14.3. Für Leistungen, die im Rahmen eines technischen Services und/oder Notdienstes nicht innerhalb einer Versorgungspauschale geregelt sein sollten, ist WMD berechtigt, die Kosten in Rechnung zu stellen.
- 14.4. Der technische Notdienst beschränkt sich auf den Ort, auf den sich die letzte Vereinbarung über die Versorgung des Kunden bezogen hat (i.d.R. die damalige Adresse des Kunden). Für eine – auch nur zeitweilig („Urlaubsversorgung“) – örtlich abweichende Notdienst-Versorgung gilt das unter Ziff. 7.2 geregelte.
- 14.5. Die Nummern der Service Hotline und des technischen Notdienstes sind auf der Internetseite von WMD veröffentlicht und werden dem Kunden im Rahmen der Einweisungsdokumente bei Versorgung durch WMD zur Verfügung gestellt.

15. Vertraulichkeit

- 15.1. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über den Inhalt aller mit WMD geschlossenen Verträge und alle damit in Zusammenhang stehenden kommerziellen (insbesondere Konditionen und Nebenkonditionen) und technischen Details Stillschweigen zu bewahren und Informationen dieser Art nicht an Dritte weiterzugeben. Ausnahme hiervon sind Einreichungen zwecks

Erstattung durch die private Krankenversicherung des Kunden sowie zur ärztlichen Versorgung erforderliche Informationen.

15.2. Sofern dem Kunden seitens WMD Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse bekannt gemacht und/oder übergeben werden (einschließlich Informationen und Kenntnisse über Grundlagen, Arbeitsweisen, Herstellung, Neuentwicklungen, Verbesserungen etc.), hat sie der Kunde streng vertraulich zu behandeln und darf diese nur in dem zur Durchführung des jeweiligen Vertrages erforderlichen Umfang Dritten (einschließlich Mitarbeitern, Lieferanten, Subunternehmern) zugänglich machen. Ferner hat der Kunde die Dritten auf die Vertraulichkeit hinzuweisen und diese entsprechend zur Vertraulichkeit zu verpflichten. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung eines Vertrages fort. Im Übrigen bezieht sich die Vertraulichkeitsverpflichtung auf sämtliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unabhängig davon, ob diese als vertraulich gekennzeichnet wurden oder nicht.

15.3. In jedem Fall der Zuwiderhandlung haftet der Kunde für alle WMD hieraus entstehenden Schäden.

16. Datenschutz und Vertraulichkeit

16.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses ausgetauschten personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 DSGVO, streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung zu verarbeiten.

16.2. WMD verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie ggf. weiterer einschlägiger Gesetze.

16.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, zum Zwecke der Vertragserfüllung, Abrechnung und Kommunikation mit behandelnden Ärzten oder weiteren an der Versorgung beteiligten Dritten verarbeitet und übermittelt werden, soweit dies erforderlich ist.

16.4. Beide Parteien verpflichten sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zu treffen, um die Sicherheit und den Schutz der ausgetauschten Daten zu gewährleisten.

16.5. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, sofern dies gesetzlich erlaubt oder zur Erfüllung des Vertragszwecks erforderlich ist. Eine darüberhinausgehende Nutzung oder Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Partei.

- 16.6. Die Rechte der betroffenen Personen, insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 15 ff. DSGVO, bleiben unberührt.
- 16.7. Diese Datenschutzregelung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort, solange schutzwürdige Interessen der Parteien betroffen sind.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Alle zwischen WMD und dem Kunden geschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 sowie das deutsche Kollisionsrecht ist ausgeschlossen.
- 17.2. Ergänzungen und/oder Abänderungen eines Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt gleichermaßen für den Verzicht auf das Textformerfordernis.
- 17.3. Sollte eine Bestimmung eines Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berühren. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine rechtswirksame Regelung ersetzt werden, die dem von den Vertragsparteien erkennbar verfolgten, wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.
- 17.4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens (§ 38 Abs. 1 ZPO) oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland (§ 38 Abs. 2 ZPO), ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit dem Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen das für den Sitz von WMD sachlich zuständige Gericht.

Anlage [X] zur AGB für Privatpatienten

Widerrufsformular

An:

Westfalen Medical GmbH
Einheitsstraße 3
57076 Siegen
...@westfalenmedical.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über

- ☐ die Gebrauchsüberlassung des Sauerstoffgeräts
- ☐ die Lieferung von Flüssigsauerstoff
- ☐ den gesamten Versorgungsvertrag (Gerät und Sauerstoff)

Vertragsschlussdatum: _____

Datum des Erhalts des Sauerstoffgeräts: _____

Datum der ersten Sauerstofflieferung: _____

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Datum: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s):

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.